



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH

für den Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

Der Public Corporate Governance Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramtes mit dem Ziel erstellt, für bundeseigene Unternehmen angepasst an nationale und internationale Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen einheitliche Richtlinien für Public Corporate Governance zu schaffen und die Unternehmensführung und Überwachung transparenter zu machen.

Der PCGK wurde in der Fassung vom September 2012 am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Dieser Kodex wurde einer Revision unterzogen und in der Regierungssitzung vom 28. Juni 2017 (B-PCGK 2017) wieder verlautbart.

Im AR vom 26.9.2017 wurde daher seitens der GF über die Revision bzw. die Änderungen berichtet und formal auch festgehalten, dass die Geschäftsordnungen sowohl des AR als auch der GF diesem neuen B-PCGK 2017 unterliegen.

Der Kodex ist rechtlich eine Weisung, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen. Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH wurde dementsprechend - wie oben bereits ausgeführt - von ihren Kontroll- und Aufsichtsgremien zur Beachtung der Regelungen des PCGK verpflichtet.

Gemäß Punkt 12 des PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Corporate Governance Bericht der Generalversammlung vorzulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen, welcher nicht nur über Abweichungen von demselben, sondern insbesondere auch über die Zusammensetzung des Überwachungsorganes und der Geschäftsführung sowie Vergütungen und Genderaspekte Auskunft gibt.

Der PCGK enthält zwingende Regelungen (K) und Empfehlungen (C). Wird von zwingenden Regelungen und/oder den Empfehlungen abgewichen, so ist dies im PCGK auszuweisen und zu begründen.

Ergänzend wird festgehalten, dass jene Bestimmungen im PCGK, welche im Zusammenhang mit der Eigentümerversammlung (Generalversammlung) stehen, seitens des AR und der GF nicht geprüft wurden. Es liegen diesen beiden

Gesellschaftsorganen aber keine Wahrnehmungen vor, welche den Verdacht auf abweichendes Verhalten zu den Bestimmungen des PCGK begründen.

Abweichungen zu den Regelungen des PCGK im Geschäftsjahr 2017.

Der B-PCGK wurde am 28.6.2017 vom Ministerrat beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt haben die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung bzw. der Adaptierung des PCGK in der Landw. BVW GmbH begonnen.

Die Ablauforganisation innerhalb des Unternehmens entsprach aber schon vor diesem Ministerratsbeschluss den Regelungen und Empfehlungen des PCGK.

Lediglich die im Folgenden dargestellten Abweichungen waren im Geschäftsjahr 2017 gegeben:

1.) Finanz- und Beteiligungscontrolling (Pkt. 7.7)

Mit 27.12.2012 (BGBl. II Nr. 511/2012) hat das BMF eine Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung erlassen. Diese wurde mit Schreiben des BMF (GZ-070200/0005 -I/5/2016) an die neuen Rechnungslegungsbestimmungen angepasst. Gemäß diesen Bestimmungen haben öffentliche Unternehmen ein Beteiligungs- und Finanzcontrolling umzusetzen. Die entsprechenden Quartalsberichte werden an das BMLFUW und von diesem laufend an das BMF in der gewünschten Darstellung übermittelt. Darüber hinausgehend wird der Aufsichtsrat vierteljährlich über die entsprechenden Quartalsabschlüsse informiert sowie eine aktuelle Risikoabschätzung über den weiteren Geschäftsverlauf abgegeben.

2.) Geschäftsleitung (Pkt. 9)

Gemäß Pkt. 9.1.4. und 9.1.5. sorgt die Geschäftsleitung im Unternehmen für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie eine angemessene Korruptionsbekämpfung. Diese Vorgaben werden durch die Ausgestaltung des IKS (angepasst an die Unternehmensstruktur sowie das Leistungsportfolio des Unternehmens) erfüllt.

In der Neutextierung des B-PCGK 2017 ist unter Punkt 9.1.4.3. normiert: „Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden“. Diese Vorgabe ist als „C - Comply“ Regel qualifiziert. Die BVW GmbH wird in Abstimmung mit der Internen Revision die unternehmensangepasste Übernahme dieser Bestimmung in die Ablauforganisation veranlassen. Ziel ist, dies im 1. Halbjahr 2018 sicherzustellen.

Gemäß Pkt. 14.2.5.3. wird festgestellt, dass der Geschäftsführer mit dem Unternehmen im Jahr 2017 keine Geschäfte getätigt hat. Für sämtliche Geschäfte mit „Related Parties“ wurde die geforderte Zustimmung des Überwachungsorganes mit der

Annahme des Berichtes über die „Interne Revision“ durch den Aufsichtsratsbeschluss vom 24.4.2018 erteilt. (Punkt 9.5.5. im Kodex)

3.) Transparenz (Pkt. 13)

Gemäß Punkt 13.1. sollen Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Seitens der BVW GmbH wird der PCGK Bericht 2017 auf der Homepage veröffentlicht. Da das Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgeformt ist und damit auch die Veröffentlichungspflichten des Firmenbuches erfüllen muss, sehen wir die Transparenzerfordernisse als erfüllt. Darüber hinausgehende Veröffentlichung können zu Wettbewerbsnachteilen am Markt führen und werden daher nicht vorgenommen.

Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Mit Bilanzbeschluss 2017 endet die 5-jährige Wirtschaftsprüfung durch PWC. Unser Unternehmen hat daher das Leistungspaket „Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020“ neu ausgeschrieben. Aus dieser Ausschreibung ist Moore&Stephens als Bestbieter hervorgegangen. Der AR hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 beschlossen, der Generalversammlung die Bestellung des Bestbieters für das Bilanzjahr 2018 zu empfehlen. Aufgrund der Tatsache, dass bisher die WP Moore&Stephens die „Interne Revision“ durchgeführt hat, beide Funktionen aber unvereinbar sind, wurde die Acura WP mit den Aufgaben der „Internen Revision“ ab 1.1.2017 beauftragt. Die Bestellung des WP für das Bilanzjahr 2018 durch die GV ist noch nicht erfolgt.

Gemäß Pkt. 14.3.2. wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr 2017 keine Beratungs- bzw. Dienstleistungsaufträge an den Abschlussprüfer (PWC) erteilt wurden.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH. wird gemäß § 1 Abs. 11 des BVW-Gesetzes (BGBl. 794/1996) von einem Alleingeschäftsführer geleitet. Der Alleingeschäftsführer ist Dr. Gerhard Draxler, geb. 04.12.1969. Die Funktionsperiode des Geschäftsführers beträgt 5 Jahre.

Herr Dr. Gerhard Draxler wurde erstmals mit 01.07.2006 in die Geschäftsleitung bestellt. Im Jahr 2016 wurde die Funktion der GF der Landw. BVW GmbH turnusmäßig (die GF Periode endete am 30.6.2016) und gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzblattes vom 9.1.1998, BGBl. I Nr. 26 über die Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich öffentlich ausgeschrieben. Dr. Gerhard Draxler wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 28.6.2016 für eine weitere Periode wiederbestellt. Die laufende Funktionsperiode endet am 30.06.2021.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2 Mitglieder von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und 1 Mitglied vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen sind. Zudem sind 2 Mitglieder von den nach der Betriebsverfassung vorgesehenen Vertretungskörpern der DienstnehmerInnen zu entsenden. Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Aufsichtsrat folgende Mitglieder:

Name	Titel	Vorname	Entsendet von	Funktion seit	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mang	GS DI DDr.	Reinhard	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (AR-Vorsitzender seit 24.1.2012)	29.05.2002	endet mit Bilanzbeschluss 2017
Hohenegger	MR Mag ^a .	Ilse	BM für Finanzen (Stellvertreterin des AR-Vorsitzenden)	10.11.2014	endet mit Bilanzbeschluss 2017
Fuhrmann	Dipl. Ing.	Elfriede	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	26.03.2012	endet mit Bilanzbeschluss 2017
Schicker		Ulrike	Betriebsrat	01.10.2008	endet mit Bilanzbeschluss 2017
Jäger		Rupert	Betriebsrat	05.02.1998	endet mit Bilanzbeschluss 2017

Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Wie bereits ausgeführt, wurde die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2017 durch einen Alleingeschäftsführer geleitet.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung sieht vor, dass alle wesentlichen Entscheidungen auf Basis der jährlichen Budget-, Personal- und Investitionsplanung erfolgen. In der GO für den Geschäftsführer sind jene Entscheidungen, welche durch den AR genehmigungspflichtig sind, taxativ angeführt.

Im Wesentlichen sind dies:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen oder Liegenschaften
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten
- Errichtung und Schließung von Betriebsstätten bzw. Zweigniederlassungen
- Investitionen, wenn Anschaffungskosten pro Einzelanschaffung € 100.000,- übersteigen und diese Anschaffung nicht im Finanzplan enthalten waren.
- Sofern die Gesellschaft einen Prokuristen bestellt hat, sind Rechtsgeschäfte die einen Nettobetrag von € 100.000,- insgesamt übersteigen, durch den GF und den Prokuristen gemeinsam zu tätigen (4-Augenprinzip)

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat mindestens quartalsweise (im Jahr 2017 gab es 8 AR Sitzungen) über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Im Sinne des Kodex stehen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat (insbesondere dessen Vorsitzender) in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zu allen wesentlichen Geschäftsfällen sowie zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH.

Zusätzlich übte der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2017 durch folgende Tätigkeit aus:

Im Jahr 2017 fand der Prüfungsaufsichtsrat am 28.11.2017 statt. Nach Zuteilung der einzelnen Sachgebiete an die Mitglieder des AR, kam es zu einer stichprobenartigen Gebarungsprüfung des Unternehmens. Bei dieser stichprobenartigen Prüfung gab es keine Wahrnehmungen, die auf ein nichtkonformes Verhalten zum Regelwerk des Unternehmens schließen lassen.

Interne Revision

Aufgrund der Unternehmensgröße ist eine externe Vergabe der „Internen Revision“ zweckdienlich. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.4.2015 wurde festgelegt, dass der Prüfungszeitraum zukünftig deckungsgleich mit dem Bilanzjahr sein soll und eine Vorlage des Berichts der internen Revision zeitgleich mit dem Bilanzbeschluss erfolgt.

In der Schlussbemerkung des Revisionsberichtes für das Bilanzjahr 2017 vom 18.04.2018 wurde festgehalten, dass aufgrund der getroffenen Stichprobenauswahl keine Verfehlungen gegen die internen Vorschriften der Landw. BVW GmbH (IKS) festgestellt wurden.

Vergütungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Mitglieder des Überwachungsorgans:

Im Jahr 2017 wurden für die Tätigkeit der KapitalvertreterInnen in der Generalversammlung folgende Vergütungen beschlossen:

Vorsitzender GS DDr Reinhard MANG , GJ 1963	€ 5.248,00
Erstbestellung 2002, Ende der Funktionsperiode mit Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017	

Stellvertretende Vorsitzende **Mag^a Ilse HOHENEGGER**, GJ 1964 € 4.273,00
Erstbestellung 2014, Ende der Funktionsperiode mit Beschlussfassung über die Entlastung
für das Geschäftsjahr 2017

Einfaches Mitglied **DI Elfriede FUHRMANN**, GJ 1952 € 3.351,00
Erstbestellung 2012, Ende der Funktionsperiode mit Beschlussfassung über die Entlastung
für das Geschäftsjahr 2017

Aufwandsersätze (Sitzungsgeld) € 120,00 je Sitzung.

Die Vergütungen des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Kapitalvertreter sind gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 mit Ausnahme der Sitzungsgelder und des Reisekostenersatzes an den Bund abzuführen und nicht an die Beamten auszusahlen.

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Der Geschäftsführer erhielt für das Geschäftsjahr 2017 einen fixen Jahresbezug in Höhe von € 146.265,00 (gemäß Gehaltsstufe „Allgemeiner Verwaltungsdienst“ Fixgehalt Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2) sowie ein leistungsbezogenes Entgelt nach dem Grad der Zielerreichung von maximal 30 % des Jahresbezuges. Für das Geschäftsjahr 2016 erhielt der Geschäftsführer ein leistungsbezogenes Entgelt in Höhe von EUR € 51.074,50. Der Geschäftsführer hat Anspruch auf einen Dienstkraftwagen (inkl. Privatnutzung) und den Abschluss einer Pensions- bzw. Unfallversicherung.

Leistungskriterien für die variable Vergütung (gültig für die Bilanzjahre 2017 bis 2019:

- 1.) Analyse und weitere Verbesserung der Kostenstruktur in den jeweiligen Geschäftsbereichen.
- 2.) Positive Ergebnisentwicklung. Insbesondere Erreichung der im Unternehmenskonzept „Hephaistos“ festgelegten Kennzahlen hinsichtlich Kapital- und Umsatzrendite.
- 3.) Stärkung der Innovationskraft des Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung der neuen Geschäftsfelder und zusätzlicher Erlösmöglichkeiten. Die aufgrund der Umstellung wesentlicher Betriebseinheiten auf ökologische Bewirtschaftungsweise hervorgerufenen Ertrags- und Umsatzverzerrungen sind insbesondere in der „Umstellerphase“ zu optimieren bzw. auszugleichen.
- 4.) Im Bereich Immobilienbewirtschaftung sind die Bauträger/Bauherrnprojekte in die Unternehmensstruktur und die Unternehmensabläufe optimiert zu integrieren. Wesentliche Aufgabe dabei: Termine und Qualitäten sichern und Kostencontrolling entlang der gesamten Projektorganisation.

Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Vertreter des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,

wobei diesfalls ein Vorschlag des Geschäftsführers zu erfolgen hat:

- a) Finanzplan; Investitionsprogramm für das Folgejahr;
- b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen oder Liegenschaften sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben oder Teilen davon;
- c) Aufnahme und Kündigung von Anleihen, Darlehen und Krediten soweit diese einen Betrag von € 100.000,-- im Einzelnen oder insgesamt in einem Jahr € 200.000.- übersteigen; Eingehung von Wechselverbindlichkeiten die in Summe Verbindlichkeiten von € 200.000.- übersteigen.
- d) Gewährung von Darlehen und Krediten
- e) Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten;
- f) Investitionen, wenn die Anschaffungskosten pro Einzelanschaffung € 100.000.- übersteigen und diese Anschaffung nicht im Finanzplan enthalten war.
- g) Abschluss von Leasingverträgen über Liegenschaften, von grundstücksbezogenen Rechten, Unternehmen, Betriebe und Betriebsteile;
- h) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.

Genderaspekte und Frauenförderung

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und unterliegt dem Bundesgleichbehandlungsgesetz. Sie setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies, gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld sowie für eine Kultur der Anerkennung und gegenseitigen Wertschätzung aller Beschäftigten ein.

Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 60%, wobei der Anteil bei den Kapitalvertretern 67% und bei den Vertretern der ArbeitnehmerInnen 50% beträgt.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsbereich stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Position	Standort		
	Fuchsenbigl	Königshof	Wieselburg
Geschäftsführer	0	0	1 (M)
Prokurist	0	0	1 (M)
Allgem. Verwaltungsdienst	1 (W)	1 (W)	2 (W)
Betriebsstellenleiter	0	0	1 (M)

in Summe	1	1	5	7
Weiblich	1	1	2	4
Männlich	0	0	3	3

Der Anteil der Frauen im Unternehmen (Verwaltungsbereich) betrug 2017 knapp 60%. Ein Großteil der MitarbeiterInnen ist im Bereich Hof-Feld-Forst beschäftigt. Der Frauenanteil ist hier traditionell niedrig. Im Gesamtunternehmen beträgt der Frauenanteil daher ca. 21%.

Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorganes

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH erklären, dass im Geschäftsjahr 2017 dem Public Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde.

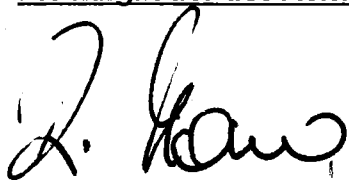
Königshof, am 24.4.2018

Der Geschäftsführer

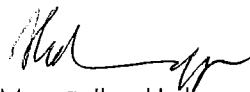


Dr. Gerhard Draxler

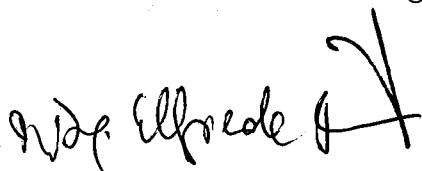
Die Mitglieder des Aufsichtsrates



GS DI DDr. Reinhard Mang



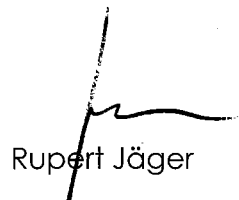
MR Mag^a. Ilse Hohenegger



MR DI Elfriede Fuhrmann



Ulrike Schicker



Rupert Jäger